

2. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz, 30. Juni 1949.

371/J

A n f r a g e

der Abg. Gabriele P r o f f t, Rosa J o c h m a n n, W e i k h a r t  
und Genossen

an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend Ausstattung der Meldezettel.

Die derzeit zur Erfüllung der Meldevorschriften aufgelegten Meldezettel weisen gegenüber den früher in Österreich eingeführten einige Abänderungen auf. Diese betreffen insbesondere die Fragen nach den Vorfahren, nach dem Religionsbekenntnis und nach dem Tag der Eheschliessung.

Nach Meinung der gefertigten Abgeordneten haben sich Behörden um private Angelegenheiten der Staatsbürger nur insoferne zu kümmern, als es zur Vollziehung der Gesetze und zur ordentlichen Erfüllung der den Behörden gestellten Aufgaben notwendig ist. Es soll den Staatsbürgern erspart werden, überflüssiger Weise Angaben über ihre privaten Verhältnisse zu machen, umso mehr, wenn solche Angaben nicht allein Behörden direkt gegenüber gemacht werden, sondern andere Personen ebenfalls darin Einblick nehmen können.

Es besteht selbstverständlich kein Einwand dagegen, dass Fragen nach dem Religionsbekenntnis, wo diese notwendig sind, wie beispielsweise bei Erfassung für den Religionsunterricht oder die Kirchensteuer oder bei Aufnahme in eine Heil- und Pflegeanstalt, auch weiterhin verlangt werden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit, im Verordnungswege anzuordnen, dass in Meldezetteln die behördliche Anfrage über die zur Identifizierung der Person notwendigen Daten auf jenes Ausmass eingeschränkt werde, welches in der Ersten Republik hierfür üblich war?